

Eignungskriterien

Projekt: Hafen Büsum, Grundinstandsetzung der Kaje an der Ostmole, Bauwerke 18.2 und 18.3

Vergabenummer: 2026/16

1 Eignungskriterien/Angebotsunterlagen

Folgenden Eignungsnachweise sind Bestandteil des Angebots und mit diesem einzureichen.

1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Untenstehend der entsprechende § 1.6.1 Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB):

„Die für die Erbringung der Leistungen Benannten müssen eine abgeschlossene Fachausbildung als Dipl.-Ing. / Dipl.-Ing. FH bzw. Master an Universitäten oder Fachhochschulen oder als Bachelor an Universitäten oder Fachhochschulen mit jeweils 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung oder eine vergleichbare Berufserfahrung aufweisen, sie dürfen sich durch entsprechend qualifizierte Personen vertreten lassen.
[...]"

Es gelten die folgenden besonderen Bedingungen:

Der Bieter hat die für die Leistungserbringung schwerpunktmäßig Verantwortlichen zu benennen für die Leistungsbilder Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung. Die für die Leistungserbringung schwerpunktmäßig verantwortlichen Personen müssen berechtigt sein, nach dem geltenden Landesrecht die Berufsbezeichnung "Ingenieurin/Ingenieur" oder "Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur" zu führen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Die erforderliche 3-jährige Berufserfahrung muss dem Bauingenieurwesen oder einer gleichwertigen Qualifikation zuzuordnen sein.

Der Nachweis ist durch eine Eigenerklärung zu erbringen, in der die berufliche Qualifikation und die Berufserfahrung aufgeführt werden.

1.2 Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Es ist ein Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall für Personenschäden von mind. 3.000.000 € und für sonstige Schäden von mind. 2.000.000 € einzureichen.

1.3 Technische Leistungsfähigkeit

1.3.1 Referenzen

Es sind Referenzen des Unternehmens anzugeben, nicht der Personen. Es sind Referenzen einzureichen, die den Planungsanforderungen der ausgeschriebenen Leistungen entsprechen. Hierzu zählen insbesondere konstruktive Wasserbauwerke im Hafenbau, Ufereinfassungen, Kaianlagen, Spundwandbauwerke und vergleichbare konstruktive Ingenieurbauwerke. Für die Vergleichbarkeit ist es in der Regel unerheblich, ob die Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert wurden. Maßgeblich sind Komplexität, statisch-konstruktive Anforderungen und Größenordnung der anrechenbaren Kosten.

Dieselbe Referenz kann sowohl für die Objektplanung als auch für die Tragwerksplanung angerechnet werden, sofern beide Leistungsbilder erbracht wurden.

Der Nachweis erfolgt durch ein Referenzblatt je Projekt mit Angaben zu Auftraggeber, Ansprechpartner, Leistungszeitraum, erbrachten Leistungsphasen, anrechenbaren Kosten und einer Kurzbeschreibung der Planungsaufgabe. Umfangreiche Projektdokumentationen sind nicht einzureichen.

1.3.1.1 Objektplanung Ingenieurbauwerk

Vorzulegen sind mindestens zwei Referenzen über abgeschlossene Leistungen der Objektplanung von Ingenieurbauwerken, die folgende Anforderungen erfüllen:

- anrechenbare Kosten von jeweils mindestens 3.000.000 € netto,
- Erbringung mindestens der Leistungsphasen 2, 3, 5 und 6 nach HOAI oder einer vergleichbaren früheren Fassung,
- Abschluss der Ausführungsplanung oder Abnahme der Bauleistung innerhalb der letzten sieben Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist.

1.3.1.2 Tragwerksplanung

Vorzulegen sind mindestens zwei Referenzen über abgeschlossene Leistungen der Tragwerksplanung von Ingenieurbauwerken, die folgende Anforderungen erfüllen:

- anrechenbare Kosten für das Tragwerk von jeweils mindestens 3.000.000 € netto,
- Erbringung mindestens der Leistungsphasen 1 bis 6 nach HOAI oder einer vergleichbaren früheren Fassung,
- Abschluss innerhalb der letzten sieben Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist.

2 Ausschlussgründe

Der Bieter hat anzugeben, inwieweit sein Unternehmen einen Bezug zu Russland hat. Dafür ist die „Eigenerklärung Bezug Russland“ (FB 127/L127/III.127) auszufüllen und als Teil des Angebots abzugeben. Diese Erklärung ist auch für Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher gem. den Bedingungen der Erklärung abzugeben.

Der Bieter hat das Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung Liefer-/Dienstleistungen auszufüllen und als Teil des Angebots abzugeben. Diese Erklärung ist auch für Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher gem. den Bedingungen der Erklärung abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln an der Erfüllung von Vorgaben Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen zu fordern.

Beabsichtigt ein Bieter sich zum Nachweis seiner finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit auf Dritte (z.B. Unterauftragnehmer) zu berufen, so sind die unter den Eignungskriterien benannten Unterlagen für die anderen Unternehmen insoweit vorzulegen, als die Bezugnahme auf die Leistungsfähigkeit Dritter erfolgt. Die Verpflichtungserklärung des Dritten ist vorzulegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen des Dritten nachgewiesen wird. Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf vorzulegende Nachweise für die berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es die Leistungen als Unterauftragnehmer im Auftragsfall erbringen wird, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Soll im Hinblick auf Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, so ist vorgesehen, dass der Bieter/ die Bietergemeinschaft und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Eine entsprechende Erklärung ist vorzulegen.